

Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 17.10.2022

1. Bekanntmachungen

2. Baugesuche zur Kenntnisnahme

2.1 Umbau und Erweiterung des Wohnhauses sowie Anbau eines Carports, Ettenheim-Münchweier, Ringstraße, Flst.Nr. 2251/1

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung des Wohnhauses, sowie Anbau eines Carports. Auszüge aus dem Bauantrag sind beigefügt.

Die Angrenzer wurden am 21.09.2022 angeschrieben.

Stellungnahme der Baurechtsbehörde:

Es liegen keine baurechtlichen Bedenken vor.

Das geplante Bauvorhaben wurde dem Gremium zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

3. Beratung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der unechten Teilortswahl

Sachverhalt:

Das Wahlverfahren der „Unechten Teilortswahl“ wird seit der Gemeindegebietsreform, Ende der siebziger Jahre, bei der Stadt Ettenheim angewandt. In den Eingliederungsverträgen wurde vereinbart, dass den künftigen Ortschaften gemäß § 27 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) eine Mindestanzahl an Sitzen für die Vertretung im Gemeinderat gesichert ist. Diese Regelung über die Sitzgarantie galt für höchstens zehn Jahre. Der Gemeinderat kann seither frei darüber entscheiden, ob die unechte Teilortswahl beibehalten oder abgeschafft wird.

In § 1 der Hauptsatzung der Stadt Ettenheim ist folgende Sitzverteilung bei Anwendung der unechten Teilortswahl für die sechs Wohnbezirke festgelegt:

Kernstadt Ettenheim: 11 Gemeinderäte

Ettenheimweiler: 1 Gemeinderat

Wallburg: 2 Gemeinderäte

Münchweier: 3 Gemeinderäte

Ettenheimmünster: 2 Gemeinderäte

Altdorf: 5 Gemeinderäte.

insgesamt: 24 Gemeinderäte

Das Wahlsystem der unechten Teilortswahl ist umstritten, insbesondere da es für die Wähler kompliziert ist und trotz wiederholter intensiver Informationen im Vorfeld zu vielen ungültigen und teilungültigen Stimmzetteln/Stimmen führt:

Ergebnisse der Kommunalwahlen 2014 und 2019:

	2014	2019
Einwohnerzahl	12.435(2012)	12.987 (2019)
Wahlberechtigte insg.	10.172	10.638
Wähler insg.	5.188 (51%)	6.323 (59%)

davon gültige Stimmzettel	4.859 (94%)	6.026 (95%)
davon ungültige Stimmzettel	329 (6%)	297 (5%)
Stimmen insg.	124.512	151.752
gültige Stimmen	92.902. (75%)	115.003 (76%)
(teil-) ungültige, nicht abgegebene Stimmen	31.610 (25%)	36.749 (24%)
davon aus ungültigen Stimmzettel	7.896 (25%)	7.128 (19%)
davon aus teilungültigen und nicht abgegeben Stimmen	23.714 (75%)	29.621 (81%)

Kommunalwahl 2014 in Baden-Württemberg:

- Anteil ungültiger Stimmzettel in Orten ohne unechte Teilortswahl: 2,3 %
- Anteil ungültiger Stimmzettel in Orten mit unechter Teilortswahl: 4,6 %

Kommunalwahl 2019 in Baden-Württemberg:

- Anteil ungültiger Stimmzettel in Orten ohne unechte Teilortswahl: 2,5 %
- Anteil ungültiger Stimmzettel in Orten mit unechter Teilortswahl: 4,9 %

Ohne unechte Teilortswahl liegt der Anteil an nicht vergebenen und ungültigen Stimmen

im Schnitt in Baden-Württemberg bei etwa 11,6 %, mit unechter Teilortswahl liegt der Durchschnitt bei etwa 23,3 %.

Bei 24 zu wählenden Gemeinderäten (ohne Ausgleichsmandate) hat der Wähler 24 zu vergebende Stimmen (pro Bewerber bis zu 3 Stimmen).

Der Antrag zur erneuten Diskussion des Themas „Unechte Teilortswahl“ stammt aus der Runde der Fraktionsvorsitzenden. Die geplante Informationsveranstaltung war auf den 25.05.2022 angesetzt, wurde jedoch mangels Anmeldungen aus dem Kreis der Mandatsträger abgesagt.

Aspekte für die Beibehaltung:

1. Sichert eine bestimmte räumliche Verteilung der Gemeinderatssitze im Stadtgebiet (sofern es ausreichend Kandidierende gibt) - Bewerber müssen im jeweiligen Ortsteil wohnen. Ortsteile fühlen sich dadurch i.d.R. besser vertreten.
2. Förderte das Zusammenwachsen der Gemeindeteile nach der Gemeindegebietsreform der 1970er-Jahre.
3. Unterstützte die Umsetzung der Eingliederungsverträge.
 - Der Landesgesetzgeber hatte den Bestand der unechten Teilortswahl nur für zwei Wahlperioden (10 Jahre) garantiert.
 - Dieser Bestandsschutz lief bei der Gemeinderatswahl 1989 ab. Seither ist es möglich, die unechte Teilortswahl per Gemeinderatsvotum oder per Bürgerentscheid abzuschaffen.

Aspekte für die Abschaffung:

Nur 35 % der baden-württembergischen Gemeinden wenden das Wahlsystem „unechte Teilortswahl“ bei Gemeinderatswahlen weiter an. Die Tendenz zur Abschaffung steigt stetig (pro Wahlperiode ca. 4-5 %). Lediglich eine Kommune (Hüfingen), die die Unechte Teilortswahl abgeschafft hat, hat diese Entscheidung im vergangenen Jahr mittels Bürgerentscheid wieder rückgängig gemacht. Gründe für die Abschaffung sind insbesondere:

1. Jedes Gemeinderatsmitglied hat per Gesetz die Interessen der gesamten Stadt zu vertreten.
2. Grundsätze der Gleichheit und Freiheit der Wahl leiden. Eine Wahlfreiheit für die Wähler unter allen Kandidaten würde bei Abschaffung der unechten Teilortswahl für die Wähler ermöglicht, da die Begrenzung der einzelnen Wohnbezirke entfällt. Alle Bewerber wären ohne Beschränkung auf Wohnbezirke wählbar.
3. Wahlergebnisse können verzerrt werden, da die Wähler primär nach Wohnbezirkseinteilung ihre Stimmen abgeben. Bei der unechten Teilortswahl können Bewerber derselben Wahlvorschläge in den Gemeinderat einziehen, die deutlich weniger Stimmen als solche aus anderen Wohnbezirken erhalten haben.
 - Wohnbezirksergebnisse geben nicht unbedingt den Wählerwillen aller Wähler wieder.
 - Wähler schöpfen ihre Stimmenkontingente wegen der Beschränkung durch Bewerber-einteilung auf Wohnbezirke weniger aus als bei Wahlen ohne unechte Teilortswahl.
4. Das komplizierte Wahlverfahren würde durch die Abschaffung vereinfacht werden, d.h. es gibt weniger (teil-)ungültige Stimmabgaben.

Bsp. Wohnbezirk Ettenheimmünster:
Bei 12 Bewerbern bei der Wahl 2019 konnten maximal 6 Stimmen auf die Bewerber dieses Wahlbezirks vergeben werden (2 garantierte Sitze X je 3 Stimmen pro Bewerber), 18 Stimmen blieben entweder ungenutzt oder mussten auf die Bewerber anderer Wohnbezirke verteilt werden. Ohne die „Unechte Teilortswahl“ hätten alle 24 Stimmen z.B. auf die 12 Bewerber verteilt werden können.
5. ein zwischenzeitlich vorhandener verstärkter Integrationsgedanke zwischen Kernstadt und Ortsteilen; Abstimmungen erfolgen sachbezogen, nicht wohnortsorientiert
6. Die soziale, politische und wirtschaftliche Integration der Gemeindeteile ist überwiegend abgeschlossen. Beispiele hierfür:
 - soziale Integration: Grundschule Münchweier dient insbesondere den Kindern aus Wallburg, Ettenheimmünster und Münchweier; Spielvereinigungen im Fußball; gesamtstädtische Vereine (z. B. Basketballverein und Angelverein); gemeinsame Veranstaltungen (After-Work-Partys, Fasnacht usw.); Kooperation der Musikvereine im Bereich der Ausbildung
 - wirtschaftliche und politische Integration: gemeinsames Rettungszentrum und Zusammenlegung der Feuerwehrrabteilungen Ettenheim und Altdorf; gemeinsame Nutzung von öffentlichen Einrichtungen (Gymnasium, Sport- und Mehrzweckhallen, Sport- und Spielplätze, Schwimmbad, Bücherei); erfahrungsgemäß hält sich der Gemeinderat an die Entscheidung der Ortschaftsräte
7. Reduzierung der Zahl der Gemeinderäte (Wegfall von Ausgleichssitzen)
Die gesetzlich festgelegte Zahl entsprechend der Gemeindegröße wäre anzuwenden – für Ettenheim sind das 22 Gemeinderäte. Bei der unechten Teilortswahl kann sich das Vertretungsgewicht der Wohnbezirke ansonsten noch stärker verschieben, denn die Ausgleichssitze richten sich nicht nach den Wohnbezirken, sondern nach den höchsten Stimmenzahlen.

8. Kandidaten müssen bei der unechten Teilortswahl im Wohnbezirk wohnen. Dies erschwert die Kandidatensuche. In einigen Gemeinden in Baden-Württemberg können deshalb nicht mehr alle Sitze im Gemeinderat besetzt werden.

9. Die Notwendigkeit der Beibehaltung aus den Eingliederungsverträgen ist nicht mehr gegeben. Die Trennung in verschiedene Wohnbezirke kann auf Dauer einem Zusammenwachsen hinderlich sein, da es das „Kirchturmdenken“ fördert.

Über die Aufhebung der unechten Teilortswahl entscheiden die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung (§ 27 GemO). Standardgemäß sind für Ettenheim 22 Sitze vorgeschrieben. Durch die unechte Teilortswahl wurden im Rahmen der Hauptsatzung die Sitze auf 24 erhöht, durch Ausgleichssitze wurde der Gemeinderat in der Vergangenheit schon auf bis zu 31 Sitze ausgeweitet.

§ 25 GemO eröffnet die Möglichkeit, bei Aufhebung der unechten Teilortswahl die bisherige oder eine andere Sitzzahl im Gemeinderat (für Ettenheim zwischen 18 und 26) festzulegen.

Dies ist jedoch längstens bis zum Ablauf der zweiten auf die Aufhebung der unechten Teilortswahl folgenden Amtszeit der Gemeinderäte denkbar. Bei einem Aufhebungsbeschluss noch innerhalb der Amtszeit des derzeitigen Gemeinderats (dies gilt dann bereits für die Kommunalwahl 2024) würde spätestens zur Kommunalwahl 2034 die nach der GemO für die Größe von Ettenheim vorgeschriebene Sitzzahl von 22 Gemeinderäten gelten.

Durch die Hauptsatzung kann auch bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. Das wären 18 Gemeinderäte.

Die Aufhebung der unechten Teilortswahl setzt die Änderung der Hauptsatzung voraus.

Dies kann mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erfolgen (§ 4 Abs. 2 GemO).

Der entsprechende Entwurf für die Änderung der Hauptsatzung ist in der Anlage beigefügt.

Die Funktion des Stabhalters für Ettenheimweiler wird erhalten bleiben. In der Hauptsatzung kann eine Regelung getroffen werden, z. B.:

Der Gemeinderat wählt mit der Mehrheit der Stimmen einen Stabhalter für Ettenheimweiler unter den aus dem Wohnbezirk Ettenheimweiler gewählten Gemeinderäten. Ist dies nicht möglich, wählt der Gemeinderat einen Stabhalter aus dem Kreise der Einwohner von Ettenheimweiler.

Ist der Stabhalter kein Gemeinderat, nimmt dieser mit beratender Stimme an der Sitzung des Gemeinderates und der Ausschüsse teil.

Beschlussvorschlag
als Empfehlung an den
Gemeinderat:

Für den Beschlussvorschlag:
Charlotte Götz

Gegen den

Beschlussvorschlag:

Olaf Deninger, Uwe Fischer,
Simon Weisbach, Florian Isele,
Stephan Tränkle, Bernd

1. Der Gemeinderat beschließt die Abschaffung der unechten Teilortswahl zur Kommunalwahl 2024.
2. Die Anzahl der Mitglieder im Gremium für die nächste Amtszeit der Gemeinderäte wird mit 24 Sitzen beibehalten. Ab 2029 soll der Gemeinderat 22 Sitze haben.
3. Die Aufhebung der unechten Teilortswahl berührt in keiner Weise die

Tränkle, Thomas Steiner,
Markus Binz

Ortschaftsverfassungen, d.h. die
Ortschaftsräte, Ortsvorsteher und
Ortsverwaltungen bleiben weiterhin bestehen.

Enthaltung: Barbara Burger

4. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ettenheim gemäß der Anlage zu.

Die OV führte in die Thematik ein und betonte, dass es sowohl gute Gründe, für die Beibehaltung, wie auch für die Abschaffung gäbe. Hauptamtsleiterin Julia Zehnle erläuterte die Sitzungsvorlage und hatte von der Wahl 2019, die Stimmzettel von den Münchweierer Wahlbezirken, bei denen eine Teilungültigkeit festgestellt wurde, dabei. Sie zeigte damit auf, wie die Wähler, in der Annahme ihre Kandidaten zu unterstützen, zu viele Stimmen verteilt hatten und dies dann zu deutlichen Stimmenverlusten, für die einzelnen Bewerber, führte. Vor der anschließenden Diskussion, wies die OV bereits, wie schon in den Vorberatungen, darauf hin, wie intensiv sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt hatte und zeigte an dem Beispiel Oberkirch auf, dass dort 2007 noch ein Bürgerentscheid gegen die Abschaffung erfolgreich war, bei der nächsten Wahl, nach erkunden der Wahlzettel, mit vielen Verluststimmen ein Ortsvorsteher doch für die Abschaffung plädierte und sie bisher gut damit gefahren sind. Die nun einsetzende Diskussion zeigte schnell die Tendenz, dass der Rat sich gegen die Abschaffung positionieren würde.

Olaf Deninger war der Meinung, dass die drei festen Stadtratssitze ein Privileg seien und man dieses Privileg nicht einfach und ohne Not aufgeben sollte. Er führte sogar das EU-Parlament an, bei dem man im Großen eigentlich das gleiche Prinzip verfolgen würde. Frau Zehnle verwies, nach ihrer Meinung, nochmals auf den hohen Anteil der ungültigen Stimmen, speziell bei der Kommunalwahl.

Olaf Deninger, bat darum, keine Meinungen einfließen zu lassen.

Bernd Tränkle war der Ansicht, dass er, wie auch Olaf Deninger, ohne die unechte Teilortswahl, sehr wahrscheinlich nicht im Gemeinderat säße. Außerdem sieht er es als großes Übel an, dass zu viele Wahlen, Kommunal-, Kreisrat- und Europawahl an einem Tag durchgeführt würden, was zur Überforderung der Wähler führen kann.

Markus Binz zerpflückte die Sitzungsvorlage. Er sah darin, viel Augenwischerei und keine Objektivität, u.a. seien drei Gründe für die Beibehaltung und neun für die Abschaffung aufgeführt, wobei bei diesen die Mehrzahl, auch einen Umkehrschluss zuließen.

Thomas Steiner, Barbara Burger und Stephan Tränkle, waren der Meinung, bei einer besseren Information der Bürger, vor allem mit moderneren Mitteln, wie z.B. QR-Code, würde helfen, dass nicht zu viele Fehlstimmen aufkommen. Sowohl Frau Zehnle, wie auch die Ortsvorsteherin, verwiesen darauf, dass ein ausführliches Infoblatt den Wahlunterlagen beigelegt wird.

Markus Binz meinte, dass viele Bürger nicht wissen würden, was sich hinter der unechten Teilortswahl verbirgt. Da war die Ortsvorsteherin der Meinung, dass hier auch eine Bringschuld der Bürger vorliegen würde und zeigte sich auch sehr enttäuscht, dass sich nur ein Bürger, als Zuhörer, sich in die Sitzung eingefunden hat, bei so einem wichtigen Thema.

Uwe Fischer sieht, wie die Mehrheit der Räte, die Sicherheit schwinden, dass der Ort im Gemeinderat vertreten ist, wobei auch das Gegenteil eintreten könnte, dass der Ort, proportional, besser vertreten sein könnte. Die OV verwies hier darauf, dass sie in ihrer ersten Amtsperiode, zwar kein Stimmrecht, aber immer Gehör im Rat gefunden, hatte.

Olaf Deninger findet es auch nicht richtig, dass der Gemeinderat, als alleiniges Gremium, dann evtl., über die Köpfe der Ortschaftsräte entscheidet. Frau Zehnle findet

die Ortschaftsräte nach der Abschaffung eher gestärkt, da es im Ettenheimer Gemeinderat eher üblich ist, dass bei Entscheidungen, zu Themen der Ortsteile, immer nachgefragt wird, wie der Ortschaftsrat hierzu entschieden hat. Für die dann folgende Abstimmung des Beschlussvorschlages, welcher in vier Teile aufgliedert war, beantragte Olaf Deninger namentliche Abstimmung. Auf Vorschlag von Frau Zehnle werden die vier Punkte einzeln abgestimmt mit gleichem Ergebnis.

Die OV erläuterte danach, warum sie so abgestimmt hat, da sie auch im Voraus niemand beeinflussen wollte. Sie kann kein Interesse, an diesem wichtigen Thema, bei der Bevölkerung erkennen, was für sie ein wichtiges Kriterium war und das vereinfachte Wahlverfahren könnte vielleicht auch dazu führen, dass wieder mehr Bürger zu Wahl gehen. Sie betonte, dass sie im Gemeinderat nicht gegen dieses eindeutige Votum, des Ortschaftsrates, stimmen werde.

4. Verschiedenes

4.1 Glöcklinsberggraben

Am 04.10. 2022 fand eine Vorortbegehung, der Ortschaftsräte mit den Vorständen des Vereins Hiddi im Brucktal, statt, um beim Grabenbeginn, im Glöcklinsberg, die Möglichkeiten einer Verbesserung auszuloten. Trotz des heißen Sommers, hatten die wenigen und dann doch heftigen Regenfälle, dafür gesorgt, dass der Abfluss aus dem großen Rohr zu einer deutlichen Vergrößerung des Grabenvolumens geführt hat, so dass der Fußweg sehr beeinträchtigt wurde. Man hat sich dann auch die Verhältnisse, oberhalb der Mauer, im Wald angeschaut und gesehen, dass es gut wäre, wenn man die schon vorhandene Retentionsfläche vergrößern würde. Da Olaf Deninger in Spiel brachte, dass sich beim Graben der Feuersalamander angesiedelt hat, stellte sich die Frage, ob man nicht, mit diesen einzuleitenden Maßnahmen, Ökopunkte generieren könnte. Die OV hat daraufhin Kontakt aufgenommen mit Förster Lothar Bellert, Bauhofleiter Markus Ohnemus und Thomas Ullrich. Dieser meinte auch, dass Ökopunkte hier möglich wären. Deshalb wurde auf Donnerstag, den 20.10.2022, ein Vororttermin anberaumt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

5. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrates Münchweier

5.1 Antworten aus den letzten Sitzungen

Antworten zu Anfragen von Bernd Tränkle:

Der Eschenbaum am Bach kann gefällt werden. Die noch vorhandenen Eschenbäume werden nach dem starken Blattlausbefall, von diesem Jahr, beobachtet. Handlungsbedarf

besteht derzeit nicht. Für die gefälltten Bäume wird es eine Nachpflanzung geben.

Die Lokomotiven sind ausgetauscht.

Zur Beschriftung Rathaus wurde der OV versichert, dass dies nach wie vor ein Auftrag an

den Malerbetrieb ist. Es hat auch noch keine Abschlussrechnung gegeben.

Der Graben Löffelemühle/Weiher wurde vom Bauhofleiter und der ausführenden Firma besichtigt, andere Arbeiten waren vorrangig.

Zum Bewuchs am Bach informierte die OV den Rat, dass sie vom Tiefbauamt die Antwort erhalten hatte, dass der Bewuchs entfernt wird, jedoch kann nicht sicher gesagt werden, ob noch in diesem, oder erst im nächsten Jahr, dies ist von den Kapazitäten des Bauhofs abhängig.

5.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

Bernd Tränkle möchte wissen, wie die rechtliche Situation bei einer Überschwemmung, sich darstellt, wenn dann der Bewuchs für Schäden verantwortlich gemacht wird. Die OV kann dies nicht beantworten und wird sich kundig machen.

Stephan Tränkle möchte wissen, ob der Ortschaftsrat bei der Nachpflanzung bei den Bäumen am Bach mitreden dürfe, wenn ja, würde er für Obstbäume plädieren. Die OV erwidert, dass Obstbäume zu pflegen sind und wer das dann machen soll.

Olaf Deninger schlug dann die Schwarzerle vor, da dieser Baum den Gewässerrand bevorzugen würde.

Bernd Tränkle sieht eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, in Zusammenhang mit dem Neubaugebiet, welche auch hier greifen könnten.

Markus Binz teilt mit, dass er von Eltern über die gefährliche Situation am Fußgängerüberweg, Hauptstraße/Gässle, informiert wurde. Darüber hatte auch schon Florian Isele berichtet. Die OV antwortet, dass in der Verkehrsschau darüber informiert wurde, dass ein Fußgängerüberweg nicht als sicher gilt. Es wurde dann auch nochmals angesprochen, eine weitere Querung, im westlichen Dorf, einzurichten. Auch dies war schon Gegenstand in der Verkehrsschau und wurde dort abgelehnt. Die OV wird beide Punkte in der voraussichtlichen Verkehrsschau, im Januar, vorbringen.